

Gesuch «Feuerwerksverkauf»

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Kategorie 2 und 3) zu Vergnügungszwecken

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen.

Verkaufsgeschäft: _____

(Name, genaue Bezeichnung)

Adresse, Ort: _____

(des Verkaufsgeschäftes)

Verkaufsraum/Stand: _____

(genaue Bezeichnung des Raumes/Standes, in welchem die Feuerwerkskörper verkauft werden)

Lagerraum: _____

(genaue Bezeichnung des Gebäudes/Raumes, in welchem die Feuerwerkskörper während der Verkaufsperiode gelagert werden)

Standort Verkaufsstand/Standort Verkaufs-, Nachtlager: Masstäbliche Situation Grundrisspläne, Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen (bitte dem Gesuch beilegen)

Lagermenge: _____ kg (max. 300 kg in der Wohnzone zulässig)

(Bruttogewicht; inkl. Raketenstäbe, Kartonhüllen der Vulkane usw.)

Verantwortliche Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse, Wohnort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung:

1. August vom _____ bis _____ (maximal 14 Tage vor dem 1. August)
 mit Verkauf am 1. August (gesetzlicher Feiertag)

- Silvester vom _____ bis _____ (maximal 7 Tage vor dem 31. Dezember)
 mit Sonntagsverkauf

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Er/sie bestätigt, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort, Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular senden Sie bitte an die folgende Adresse:
 Gemeinde Oberuzwil, Bauverwaltung, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil

